

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/18/12401			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 13.04.2018 Verfasser: Arne Longeric			
Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecken				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst ist mit Schreiben vom 14. Februar 2018 vom Naturraum Klützer Winkel e.V. einen Antrag auf Änderung der Satzung über die Sondernutzung des Strandsbereichs der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecke erhalten.

Die Satzungsänderung umfasst die Anpassung des Zeitraum zum Mitführen von Hunden im Strandbereich. Aktuell regelt § 4 Abs. 1 der Satzung, dass in der Zeit vom 01. Mai bis 15. September eines jeden Jahres im gekennzeichnete Strandbereich die Mitnahme von Hunden erlaubt ist. Zum Schutz des vor dem Aussterben bedrohten Sandregenpfeifers im Grenzküstenstreifens zwischen Priwall und Steinbeck soll die Satzung angepasst werden.

Der Naturraum Klützer Winkel e.V. schlägt vor, dass in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres nur im gekennzeichneten Strandbereich die Mitnahme von Hunden erlaubt ist. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg - Untere Naturschutzbehörde - steht einer entsprechenden Anpassung nichts im Wege. Auch eine weitreichendere Regelung wird seitens der Fachbehörde begrüßt.

Ergänzung:

Ein Bürger der Gemeinde schlägt vor, eine Regelung zu fassen, die täglich in der Zeit vor 9.00 Uhr und nach 19.00 Uhr das Verbot von Hunden am Strand aufhebt. Eine derartige Regelung ist aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht umsetzbar.

Mit e-Mail vom 06. April 2018 fragte eine Bürgerin an, ob das Reiten an / in der Ostsee im Bereich des Hundesstrandes in der Saison möglich ist. Sofern die Gemeinde eine entsprechende Regelung schaffen möchte, ist diese in der Satzung zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die anliegende Neufassung der Satzung über die Sondernutzung des Strandsbereichs der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecke.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Entwurf der Neufassung Satzung über die Sondernutzung des Strandsbereichs der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecke
- Synoptische Darstellung der Lesefassung und der Neufassung Satzung über die Sondernutzung des Strandsbereichs der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecke
- Antrag der Naturraum Klützer Winkel e.V. vom 14. Februar 2018
- E-Mail von Bürgerin zum Reiten am Strand vom 06. April 2018
- E-Mail von Bürger - Hunde am Strand vom 24. Juni 2017